

Handschriften / Nachlässe

EWALD GROTHE

*Kooperative Erschließung von Handschriften und Nachlässen, Teil 2: Auf dem Weg zu Kalliope Zur Erschließungssituation in deutschen Bibliotheken und Archiven seit 1945**

Die Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und Archiven bei der kooperativen Erschließung von Handschriften und Nachlässen erwies sich seit jeher als äußerst schwierig. In der Bundesrepublik Deutschland zeigte sich dies mit dem Entstehen von zwei separaten Verzeichnissen der Nachlassbestände seit den 1960er Jahren. Anhand von Altakten der Deutschen Forschungsgemeinschaft aus dem Bundesarchiv Koblenz wird die Geschichte der beiden Nachlassverzeichnisse und der Zentralkartei der Autographen in Berlin nachgezeichnet. Es wird zum einen nach den wissenschaftshistorischen Hintergründen, zum anderen nach den Ursachen und Folgen der bis heute bestehenden Konkurrenzsituation zwischen Bibliotheken und Archiven bei der Nachlasserschließung gefragt.

Cooperation between libraries and archives on joint cataloguing projects for manuscripts and collected papers has always been extremely difficult. In the Federal Republic of Germany this is evidenced by the existence of two separate indexes of manuscript holdings since the 1960s. With help of the papers of the German Research Foundation (DFG) stored in the Bundesarchiv in Koblenz it is possible to reconstruct the history of both indexes and the Central Index of Manuscripts in Berlin. This study investigates both the academic background and the causes and the effects of competition between libraries and archives with regard to the cataloguing of manuscript collections which is still prevalent today.

Handschriftliche Zeugnisse werden seit jeher in Archiven, Bibliotheken und anderen Instituten gesammelt.¹ Zu den unabdingbaren Voraussetzungen für eine effektive Nutzung der meist singulären und verstreut aufbewahrten Bestände gehört die gemeinsame Erschließung von Handschriften und Nachlässen im Zeichen einer notwendigen Konvergenz. Die recht weit gediehene Kooperation leidet in Deutschland allerdings nach wie vor an der Konkurrenz der beteiligten Institutionen.

Die Geschichte der schwierigen Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und Archiven im Bereich der Handschriftenerschließung begann nicht erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Bis dahin hatten beide unabhängig voneinander, bisweilen miteinander konkurrierend Nachlässe erworben. Das Thema der kooperativen Erschließung war indes ein fast ausschließlich bibliothekarisches gewesen. Aber seit Ende der 1950er Jahre wurde in der Bundesrepublik mit dem Entstehen von zwei separaten Verzeichnissen der Nachlassbestände die getrennte Erschließung in Archiven und Bibliotheken auf längere Sicht verankert. Die Zusammenführung der beiden Nachlassverzeichnisse in einer gemeinsamen Datenbank steht bis heute auf der

Agenda der national zuständigen Institutionen, der Staatsbibliothek zu Berlin und dem Bundesarchiv Koblenz.

Nachfolgend wird der Entstehung und Entwicklung der beiden Nachlassverzeichnisse und der Zentralkartei der Autographen seit den 1960er Jahren nachgegangen. Dieser Studie liegen vor allem die Altaktenbestände der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zugrunde, die heute im Bundesarchiv Koblenz lagern. Gefragt wird zum einen nach den wissenschaftshistorischen Hintergründen der einzelnen Projekte, zum anderen nach den Ursachen und Folgen der bis heute in diesem Bereich bestehenden Konkurrenzsituation zwischen Bibliotheken und Archiven.

DIE ENTSTEHUNG BIBLIOTHEKA- RISCHER UND ARCHIVISCHER VERZEICHNISSE

Vorgeschichte

Die ersten Anstrengungen nach 1945, ein Bestandsverzeichnis für Nachlässe anzulegen, standen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Vernichtungen und Verlagerungen der Kriegszeit.² Nach drei Jahren Vorarbeit erschien 1955 als erster Band der »Schriften des Bundesarchivs« der von Wolfgang A. Mommsen erarbeitete Überblick über »die schriftlichen Nachlässe in den zentralen deutschen und preussischen Archiven«. Mommsen war bereits vor dem Krieg als Nachlassreferent im Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem tätig gewesen. Nach der »tiefen Zäsur« des Weltkriegs wollte er »über die eingetretenen Verluste, wie auch über die heutigen Verwahrungsorte der geretteten Einzelnachlässe« Auskunft geben.³ Der Archivar hatte nach dem Verbleib der 1939 vorhandenen etwa 800 Nachlässe von Politikern, Militärs, Verwaltungsbeamten und Wissenschaftlern geforscht, die damals das Reichsarchiv, das Heeresarchiv sowie das Geheime Staatsarchiv in Verwahrung gehabt hatten. Er sah sein Werk, das nur als Schreibmaschinenmanuskript gedruckt wurde, überdies als einen besonderen Auftrag, denn »die mit persönlichstem Leben gefüllten Quellen« müsse man erhalten, weil sie



Foto privat

Ewald Grothe

der Archivar
Wolfgang A. Mommsen

»Kunde von einer im Schwinden begriffenen und von einer anderen, sich noch immer formenden Welt geben«⁴. Die Nachlasskartei des Bundesarchivs, die 1955 etwa 2.000 und 1971 etwa 11.000 Blatt umfasste, war Mommsens ganz persönliches Sammelwerk.⁵

Bereits im September 1954 hatte Wilhelm Eilers von der Westdeutschen Bibliothek in Marburg gegenüber Gisela von Busse bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft bemerkt, die Handschriftenkatalogisierung sei seit 1900 »fast überall, nicht nur bei uns, völlig ins Stocken geraten«. Busse erwiderte, es bestünden »gewisse Chancen«, die Wiederaufnahme solcher Katalogisierungsarbeiten durch die DFG zu fördern.⁶ Wenige Jahre später entwickelte Ludwig Denecke, schon vor 1945 mit der Handschriftenkatalogisierung befasst⁷ und inzwischen Leiter der Murhardschen Bibliothek in Kassel, auf den Bibliothekartagen in Lübeck 1957 und Fulda 1958 den Plan eines »kurzgefassten Repertoriums« der Nachlässe in deutschen Bibliotheken.⁸ Und er fügte hinzu: »wenn möglich, seien auch die Archive eingeschlossen!« Dieser Hinweis war insofern erstaunlich, als die Archive bei allen bisherigen Katalogisierungsvorhaben stets außen vor geblieben waren.⁹

Konkurrenz zwischen Bibliotheken und Archiven

Fast auf den Tag genau zwei Jahre später, im Juni 1960, reichte Denecke einen Antrag auf Einrichtung einer »Arbeitsstelle für das Verzeichnis der Nachlässe in Deutschland« ein. Der Bibliotheksausschuss der DFG diskutierte über eine mögliche »Fühlungnahme mit den Archivaren«, die allerdings »vorläufig zurückgestellt« wurde.¹⁰ Schon am 15. September 1960 begann Denecke mit der Arbeit. Das war kein Zufall: denn bereits 1959 war der erste Teil eines Verzeichnisses der »Gelehrten- und Schriftstellernachlässe« in der DDR erschienen.¹¹ Und dieses war ausgerechnet nach einer Richtlinie entstanden, die 1958 auf der Tagung des Vereins Deutscher Bibliothekare im Beisein Deneckes verabschiedet worden war. Die Herausforderung eines »ostzonalen Nachlaß-Verzeichnisses« konnten die westdeutschen Bibliothekare und die DFG nicht auf sich sitzen lassen.¹²

Bei dem nun anlaufenden Nachlassprojekt wollten sich nach einem Beschluss ihres Verbandes vom 30. November 1960 zunächst auch die Archivare beteiligen.¹³ Doch nur wenige Monate später stellte der Direktor des Bundesarchivs, Karl Bruchmann, in einem Schreiben an die DFG unmissverständlich klar, dass das von Denecke erarbeitete »Muster der Katalogisierung der Bibliotheksnachlässe für Archivnachlässe nicht geeignet« sei. Denn bei Politikernachlässen spielten Kollegnachschriften keine Rolle, dagegen aber

»der in dem Entwurf Dr. Deneckes ganz fehlende Begriff der Akten«. Die Nachlassterminologie in Archiven und Bibliotheken sei grundverschieden: jene verführten nach dem Provenienzprinzip, diese verzeichneten nach Pertinenzkriterien. »Während der Begriff des Archivnachlasses im Allgemeinen etwas Eindeutiges ist, schillert der des Bibliotheksnachlasses meistens.« Mit Hinweis auf das neue »Inventar« der DDR hielt er eine Nachlassverzeichnung zwar für »um so notwendiger«, aber: »Ein Gesamtverzeichnis aller deutschen Nachlässe [...], in dem in einer alphabetisch geordneten Reihe alle Namen aneinandergereiht sind, halte ich nun aus verschiedenen Gründen für nicht zweckmäßig und zumindest in nächster Zeit auch für nicht durchführbar.« Denecke und Mommsen hätten inzwischen eine »Abgrenzung« vorgenommen und ein »freundschaftliches Auskommen« gefunden. Ein Gesamtkatalog könne nur aus zwei Teilen, einem für die Archive und einem für die Bibliotheken, bestehen. Die DFG billigte in der Folge notgedrungen das getrennte Vorgehen von Denecke und Mommsen, zumal »die grundsätzliche Bedeutung des Unternehmens« außer Frage stand.¹⁴

Denecke verhandelte mit der DFG zunächst über die Modalitäten seiner Mitarbeit.¹⁵ Zu Beginn erläuterte er in einem Rundschreiben an 55 Bibliotheksdirektoren vom Dezember 1961 das Gesamtwerk, »dessen Wichtigkeit, ja täglich sich erweisende Notwendigkeit kaum einer besonderen Begründung bedarf«. Mommsens Verzeichnis erfasse die Nachlässe in Archiven »und darüber hinaus nach Möglichkeit auch solche aus anderen Instituten, die in das Interessengebiet der Archive fallen«. Im Bibliotheksband würden dagegen Nachweise aus Bibliotheken, Instituten und Seminaren aufgenommen sowie »auch solche aus deutschen Archiven, die aus fachlichen Gründen im ersten Band weniger gesucht werden«¹⁶. Bei einer derart unklaren Abgrenzung von Bibliotheks- und Archivnachlässen war das Konzept beider Bände fragwürdig geworden.

Die Entstehung der Nachlassverzeichnisse von Ludwig Denecke und Wolfgang A. Mommsen

Im Januar 1962 trafen sich die Handschriftenbearbeiter des DFG-Programms zu ihrer ersten Arbeitstagung in Wolfenbüttel, um über die Katalogisierung von Nachlässen zu verhandeln. Nach einem Grundsatzreferat von Wilhelm Hoffmann erläuterten Denecke und Mommsen ihr jeweiliges Vorhaben.¹⁷ Darin traten die gegensätzlichen Auffassungen nochmals klar zu Tage. Während Denecke von der Nachlassverzeichnung als einer »Angelegenheit ausgesprochen bibliothekarischer Praxis« sprach,¹⁸ stellte Mommsen fest: »Nachlaß bedeutet bei Archivaren und Bibliothekaren etwas

anderes, und in Diskussionen noch jüngster Zeit ist daher aneinander vorbeigeredet worden.«¹⁹ Auch in konkreten Fragen wurden Gegensätze deutlich. Denecke meinte, es sei »bibliothekarisch legitim«, Briefe des Nachlassers aus anderen Beständen seinem Nachlass wiederinzugliedern.²⁰ Mommsen vertrat dagegen vehement das Provenienzprinzip und sprach bei solchen Fällen von einer problematischen Anreicherung des Nachlasses. Die Bibliothekare seien, so kritisierte er, »in dem alten System verhaftet geblieben«.²¹ Doch jenseits aller Differenzen hatten Mommsen und Denecke eine pragmatische Übereinkunft getroffen. Man wolle die Trennung der Bände nicht rigoros durchführen, da sich Bibliotheksnachlässe (von Gelehrten und Künstlern) auch in Archiven und Archivnachlässe (von Politikern und Militärs) auch in Bibliotheken befänden. Im Zweifelsfalle werde man »eine doppelte Veröffentlichung« ein und desselben Nachlasses in beiden Bänden »nicht scheuen«. »Das Entscheidende ist«, so Mommsen, »daß mein Band nach meiner Schätzung 98 % der den Archivar und Archivbenutzer interessierenden Nachlässe enthalten wird«.²² Das Prinzip einer konsequenten Trennung nach aufbewahrenden Institutionen wurde damit aufgegeben.

Im Februar 1964 überraschte Denecke die DFG jedoch mit einer Revision seiner bisherigen Auffassung. Bisher seien Doppelaufnahmen abgesprochen gewesen, damit der Band Mommsens »über die Nachweisung der Archivbestände hinaus tatsächlich alle Nachlässe von historischem und politischem Interesse enthielte«. Dieses Verfahren hielt er nunmehr für bedenklich und plädierte für eine Vereinigung beider Bände mit einer Teilung nach dem Alphabet. Die DFG reagierte auf den neuen Vorschlag nicht und forderte stattdessen, Denecke solle seinen Band zügig zum Druck bringen. »Wir fürchten, dass man auf andere Weise in absehbarer Zeit nicht zum Ziel kommt«.²³

Selbst zwei Jahre später hatten sich indes noch keine rechten Fortschritte gezeigt. Außerdem erhielt man von Denecke laufend verspätete Zwischenberichte und unklare Auskünfte. So glaubte der Unterausschuss für Handschriftenkatalogisierung Ende Oktober 1966, »dass nur mit ultimativen Forderungen jetzt eine sofortige Drucklegung des vorhandenen Materials durchgesetzt werden kann«. Notfalls sei die Publikation »auch ohne Mitwirkung von Herrn Denecke« zu realisieren. DFG-Generalsekretär Carl-Heinz Schiel wies den Kasseler Bibliotheksdirektor persönlich darauf hin, dass »erheblicher Anlass zu der Sorge [bestehe], dass das gesteckte Ziel nicht erreicht wird«.²⁴ Als die DFG die Frist zur Manuskriptabgabe auf Anfang April 1967 festsetzte, meldete Denecke einen Monat später überraschend dessen Fertigstellung.

Die Probleme mit dem Bibliotheksband setzten sich indes fort. Anfang Oktober 1968 bat der Unterausschuss der DFG telefonisch, den Druckvorgang anzuhalten, um noch einige wichtige Änderungen vorzunehmen. Der Münchener Handschriftenexperte Karl Dachs korrigierte das Vorwort Deneckes gründlich. Er strich »Anrempelien gegen Herrn Mommsen und andere. Der schlechte Stiel [sic!] lässt sich natürlich kaum mehr bessern.«²⁵ Am Ende erschien der Band mit sehr kurzer und fast nur technischer Einleitung. Das Verzeichnis der »Nachlässe in den Bibliotheken« umfasste 268 Seiten und präsentierte über 3.600 Nachlässe von fast 3.400 Personen aus 149 Bibliotheken und Instituten.²⁶

Weniger schwierig, dafür aber langwieriger in der Entstehung und aus Sicht der DFG noch unbefriedigender im Ergebnis fiel die Arbeit am Nachlassverzeichnis der Archive aus. Dieses Projekt baute auf dem Mommsen-Band von 1955 auf, und bereits 1962 versicherte der Archivar, die Arbeit sei weit fortgeschritten²⁷. Dann aber verzögerte sich die Fertigstellung. Als Mommsen Mitte der sechziger Jahre zum Präsidenten des Bundesarchivs berufen wurde, kam die Arbeit fast vollständig zum Erliegen. Erst 1971, also zwei Jahre später als der Denecke-Band, erschien schließlich das Verzeichnis der »Nachlässe in den deutschen Archiven«. Es registrierte auf 582 Seiten über 4.200 Nachlässe und war damit weit umfangreicher als der Bibliotheksband.²⁸

Kritisches Echo

Wieland Schmidt, Direktor der Bibliothek der Freien Universität Berlin, sandte der DFG als Gutachter mehrere kritische Stellungnahmen über den Archivband. Er sei verärgert über das Ergebnis jahrelanger Förderung. »Dieses Verzeichnis ist genau das geworden, was wir nicht gewollt haben. [...] Das Ganze ist ein Nachschlagewerk für den archivbesessenen Historiker geworden, und in diesem Drang, Vollkommenes zu bieten, hat der spezialistische Fachmann auf der ganzen Linie obsiegt.« Es fehle »eine klare Zielsetzung«, stattdessen handele es sich um ein »schreckliches Sammelsurium«. Der Autor sei weit über das Ziel hinausgegangen, indem er Bestände im Ausland, die Sammlungsgeschichte und sogar Bibliotheksnachlässe miteinbezogen habe. Zudem könne von »einer sinnvollen Abgrenzung von Nachlässen in Archiven und Bibliotheken nicht gesprochen werden«. Da Mommsen weiterarbeiten wolle, fürchte er, dass sich das Unternehmen »hydra-artig« entwickeln werde.²⁹ Trotz derart massiver Kritik blieben Konsequenzen aus.

Auch die Rezensenten übten deutlich Kritik an beiden Verzeichnissen. Eberhard von Vietsch, ein früherer Mitarbeiter des Bundesarchivs, kritisierte am Denecke-

Kontroversen hinsichtlich des Provenienzprinzips

Verzögerung bei DFG-Gutachtern

die sehr langen sechziger Jahre

Band, dass er Material verzeichne, das »von nur geringem, bisweilen von gar keinem Wert für die Nachwelt ist«³⁰. Dieter Oertel von der DFG bemerkte gegenüber Vietsch, dass »beide Bearbeiter von der Tradition ihrer Institutionen her nicht ganz kongruente Vorstellungen über Inhalt und Methode der Verzeichnisse« gehabt hätten.³¹ Auch der Verfassungshistoriker Rudolf Morsey wunderte sich, »warum es nicht möglich war, beide Unternehmen besser zu koordinieren«.³² Der Basler Bibliothekar Max Burckhardt hielt die Teilung der Bände für einen »Schönheitsfehler«. Zugleich seien dies aber »Reflexe der Praxis, wo Archive und Bibliotheken je nach ihrer weitherzigeren oder minutiöseren Registrierungsmethode oder zufolge ihres im einen Fall mehr nach politischen Gesichtspunkten aufgebauten, im andern eher geistesgeschichtlichen Sammelgutes divergieren«.³³ Schließlich bemängelte die Berliner Bibliothekarin Ingeborg Stolzenberg die »mangelnde Absprache zwischen den Autoren der beiden Nachlassverzeichnisse«. Die Abgrenzung erfolge weder nach den Institutionen noch nach den Nachlassarten, und deswegen »wird der Fachmann über diese Zusammenstellung [...] nicht ganz froh« sein.³⁴ Einigkeit bestand darin, dass beide Bände einzeln und zusammen ein hilfreiches Arbeitsinstrument für die Wissenschaft darstellten. Auch deshalb begannen im DFG-Unterausschuss für Handschriftenkatalogisierung bereits 1972 die Diskussionen über eine Neuauflage von Deneckes Verzeichnis. Der Kasseler Bibliotheksdirektor hatte nach dem Erscheinen seines Bandes das gesamte Material der Berliner Staatsbibliothek übergeben, wo alle weiteren Aktualisierungen vorgenommen wurden. Man kam überein, dass es zukünftig »gleichgültig« sein solle, »ob bestimmte Nachlässe in Bibliotheken oder Archiven liegen«.³⁵

Die Arbeit an den Neuauflagen nach 1973/75

In einem Grundsatzgespräch bei der DFG wurden Anfang Januar 1975 die unterschiedlichen Konzepte beider Nachlassbände offen angesprochen. Über eine Zusammenführung wurde dagegen nicht verhandelt. Vielmehr befasste man sich mit einer konsequenteren »Grenzbereinigung«³⁶. Eine »saubere Trennung zwischen Archiv und Bibliothek« hielt der Bearbeiter des Denecke-Bandes, der Leiter der Berliner Handschriftenabteilung, Tilo Brandis, »für die einzig machbare Lösung«. »Die Entscheidung für eine formale Trennung von Archiv (Literaturarchive sind nicht gemeint und zählen als Bibliotheken) und Bibliothek ist nun einmal getroffen und bewirkt 2 Katalogwerke, die rein nach den Aufbewahrungstypen und nicht primär sachlich das Material nachweisen«.³⁷ Nach mehr

als zehn Jahren getrennter Arbeit schien die Teilung förmlich zementiert zu sein.

Brandis begann mit der Fortführung »des Denecke« 1975. Mommsen beschäftigte sich seit 1973 mit Registern und Nachträgen zum ersten Archivband. Die Neuauflage des Bibliotheksverzeichnisses erschien 1981 und der Nachtragsband für die Archive 1983.³⁸ Der Bibliotheksband von Denecke/Brandis verzeichnete nun 6.167 Nachlässe aus 234 Bibliotheken; das bedeutete einen deutlichen Zuwachs gegenüber der Erstauflage. Der ergänzte Mommsen-Band kam auf rund 7.000 Nachlässe gegenüber den früheren 4.200. Die langen Bearbeitungszeiten führten dazu, dass man so gleich über die erneute Fortführung beider Verzeichnisse nachdachte. Hierbei wurde wiederum die Frage einer Zusammenführung erörtert. Der Verleger Boldt meinte, »beide Verzeichnisse in eine Publikation zu integrieren, wird vermutlich ein frommer Wunsch bleiben müssen«. Dieter Oertel ergänzte: früher habe die »Eigenwilligkeit der Autoren« solche Pläne verhindert; »dies lässt sich jetzt nicht mehr aufholen«³⁹. Bei der Neukonzeption des »Nachlassverbleibsystems« stellte der Präsident des Bundesarchivs 1986 fest, dass es bei einer Neuauflage der Verzeichnisse keine Trennung mehr geben solle.⁴⁰ Zu einer Neuauflage ist es aus verschiedenen Gründen bis heute nicht gekommen; und die Nachlassverzeichnung von Archiven und Bibliotheken geht nach wie vor getrennte Wege.

DIE ZENTRALKARTEI DER AUTOGRAPHEN

Konzeption und Anfänge

Parallel mit der Förderung der beiden Nachlassverzeichnisse für Archive und Bibliotheken durch die DFG entstand um 1960 der Plan für deren Ergänzung im Hinblick auf Splitternachlässe und Einzelautographen.⁴¹ Noch während der Anlaufphase lag im Jahr 1963 das DDR-Projekt eines fachbezogenen Bestandsnachweises vor. Karl-Heinz Hahn und Helmut Holtzhauser hatten im Auftrag der »Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar« den »Vorschlag und Plan einer Zentralkartei für Nachlasshandschriften deutscher Dichter« erarbeitet.⁴² Danach sollten dezentrale Leitinstitutionen für verschiedene literarhistorische Epochen zuständig sein, Karteikarten sammeln und zu »Gesamtverzeichnissen« vereinen. Gedacht war an die Handschriftenabteilung der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin, das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar und das Archiv der Deutschen Akademie der Künste zu Berlin.⁴³ Die Nachlasserschließung wurde hier primär als eine

literaturwissenschaftliche und damit bibliothekarische Aufgabe angesehen.⁴⁴

Der im Januar 1964 auf einer Besprechung im Deutschen Literaturarchiv in Marbach am Neckar diskutierte Plan war dagegen nicht auf literarische Handschriften beschränkt, sondern fachlich offen. Die 18 anwesenden Bibliotheksdirektoren und Handschriftenbibliothekare, verhindert war nur Ludwig Denecke, zielten auf ein kooperatives Katalogisierungsprojekt für neuere Handschriften, das als Ergänzung zu der von Mommsen und Denecke begonnenen Nachlassverzeichnis gedacht war und sich in erster Linie auf die Erschließung von einzelnen Autographen bezog. Damit sollte jener Bereich Berücksichtigung finden, der mit Ausnahme »einiger Modellversuche« bisher vernachlässigt worden sei.⁴⁵ Generell wurde festgestellt, dass die Benutzung der Autographensammlungen inzwischen »sehr stark sei und ständig wachse« und »sich jetzt nicht mehr überwiegend auf die Autographen von Dichtern« beschränke. Man stimmte darin überein, dass ein Zentralnachweis »zeitraubende und oft vergebliche Umfragen [...] erspare«, die Sammlungen selbst »von ungezielten Anfragen entlaste« und schließlich »verstreutes handschriftliches Material [...] katalogmäßig wieder« zusammenführe.

Vorerst nicht einigen konnte man sich in Marbach über die Frage der Organisationsform. Einige Teilnehmer sprachen sich für »eine einzige zentrale Kartei« aus, welche die gemeldeten Autographen vollständig und »rein mechanisch« aufnehme und »die Funktion eines ›Adressbuches‹ haben« solle. Dagegen wurde eingewandt, man müsse vor der Aufnahme in die Kartei wertlose Angaben aussortieren, um die Menge einzuschränken. Es solle statt einer Zentrale mehrere »Autographen-Zentral-Kataloge [...] an sachlich kompetenten und leistungsfähigen Institutionen« geben. Gedacht war an die Literaturarchive in Weimar und Marbach, das Deutsche Museum für Naturwissenschaft und Technik in München, das Weltwirtschaftsarchiv in Kiel sowie das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg. Auch eine Beschränkung auf das Gebiet der Literatur wurde vorgeschlagen, aber als unpraktikabel für eine zügige Bearbeitung abgelehnt.⁴⁶

Im Juni 1965 empfahl der DFG-Bibliotheksausschuss die Einrichtung einer Zentralkartei. Entschieden hatte man sich nun für »eine weitgehend mechanisch arbeitende« Institution, die in der Handschriftenabteilung der Berliner Staatsbibliothek angesiedelt sein sollte und von dort aus »lenkend und koordinierend wirken« könne.⁴⁷ Ihre Aufgabe bestehe darin, »das in den einzelnen Bibliotheken katalogisierte Material zusammenzufassen und zu Auskunftszwecken zur Verfügung [zu] stellen«. Für die Autographen innerhalb

von Nachlässen sah man statt einer Detailverzeichnung ein »summarisches Verfahren« vor, um Zeit und Kosten zu sparen. Nachgewiesen werden sollten nur Personen, nicht aber »Sachbegriffe oder Schlagworte«. Die weitere Bewilligung von Fördermitteln für die Nachlasskatalogisierung in den einzelnen Bibliotheken wurde mit der Auflage versehen, Duplikate der Katalogkarten an die Zentralkartei abzugeben. Eine Diskussion entbrannte über die Frage nach der »wünschenswerten« Beteiligung der historischen Archive. Der anwesende Archivar Mommsen »konnte naturgemäß keine verbindliche Zusage« geben. Im Hinblick auf die praktische Arbeit wies er auf die Namensindizes der Archivfindebücher sowie auf den Generalindex jedes Archivs hin. Diese könnten vervielfältigt und in die Zentralkartei eingearbeitet werden.⁴⁸ Das war – wie sich zeigen sollte – zu optimistisch gedacht.

Der neue Leiter Hans Joachim Mey entwarf zu Beginn seiner Tätigkeit im Juli 1966 ein ausführliches Exposé über »Sinn und Absicht« der Zentralkartei. Er sah sie »als eine Art Steuerungs- und Koordinierungsstelle für die gesamte Nachlass- und Autographenkatalogisierung in den [angeschlossenen] Bibliotheken«. ⁴⁹ Gegenüber dieser Ansicht stellte Dieter Oertel klar, dass die Bibliotheken die Zentralkartei als »ein bloßes Hilfsmittel mit praktischer Zielsetzung« betrachten.⁵⁰ Selbstverständlich wolle kein Bibliotheksdirektor durch Weisungen aus Berlin seine Kompetenzen beschneiden lassen.

Wie bereits Denecke und Mommsen wandte sich auch Mey zunächst mit einem Fragebogen an die Bibliotheken.⁵¹ Außerdem regte er die »Neufassung« bzw. »Ergänzung« der Richtlinien für die Nachlasskatalogisierung an. Aus seinem ›Vorpreschen‹ vom Juli hatte er gelernt und schrieb: »Es kam mir darauf an, nicht den Eindruck entstehen zu lassen, als handele es sich hier um ›Instruktionen‹.« Er wolle in keinem Fall »die Gestaltungsfreiheit« des verantwortlichen Bearbeiters einschränken. Noch im selben Monat wurde eine erste Fassung der DFG-Richtlinien verabschiedet, die aber bezeichnenderweise nur als »Empfehlungen« galten.⁵²

Entwicklung und Bilanz

Die Zentralkartei erwies sich als Erfolgsmodell. Nach einer Aufbauphase gewann sie in den 1970er Jahren wichtige neue Kooperationspartner.⁵³ 1971 übernahm sie zusätzlich den Auftrag, das Nachlassverzeichnis von Denecke fortzuführen.⁵⁴ 1974 entschloss man sich außerdem, die Autographeneinträge in den wichtigsten deutschen Antiquariatskatalogen zu verzeichnen.⁵⁵ Selbstbewusst resümierte der Berliner Bibliotheksdirektor Hermann Knaus 1972: »Wenn

Verzicht auf Schlagwortvergabe

starke Benutzung der Autographensammlungen

Einbeziehung der Antiquariatskataloge

zentral, schnell, zuverlässig

man später einmal die Geschichte der Zentralkartei schreiben wird, und ich habe keinen Zweifel, dass das geschehen wird, so wird sich der geeignete Leser [...] wundern: 1. darüber, dass dieser naheliegende Gedanke nicht schon früher verwirklicht worden ist [...], 2. über den Mut derer, die hier Hand angelegt haben.«⁵⁶ Entscheidend für den Erfolg war letztlich der zentrale Nachweis, die relativ schnelle, weil »mechanische« Einarbeitung der Meldungen und die Zuverlässigkeit der Auskünfte.⁵⁷

Die Zahl der beteiligten Institutionen an der Zentralkartei, im wesentlichen Bibliotheken, stieg laufend an, ebenso wie die Meldungen der Autographen, die Anfragen von Benutzern und die Anzahl der Nachweise. Vor allem in den 1980er Jahren waren die Zuwachsraten in allen Kategorien am höchsten.

Die Zentralkartei der Autographen 1970–2000⁵⁸

	Teilnehmende Institutionen	Gemeldete Autographen	Anfragen pro Jahr	Nachweise
1971	26	480.000	48	454
1976	46	850.000	172	2.673
1981	57	–	280	11.790
1987	fast 100	1.500.000	423	13.351
1999	über 150	1.600.000	–	–

Aufrechterhalten der Arbeitsteilung

Aber die gewünschte Einbindung der Archive in die Zentralkartei unterblieb. 1971 korrespondierten Dieter Oertel von der DFG und Staatsbibliotheksdirektor Knaus in dieser Angelegenheit. Oertel sah mit Blick auf die großen Nachlassbestände im Bundesarchiv »gewisse Probleme [...], da die Registrierung der Nachlässe anders vorgenommen wird als in Bibliotheken«. Und Knaus resümierte: »Die Archive sind nicht so benutzungsfreundlich wie die Bibliotheken. [...] Solange wir noch eine vielfältige und leicht einzubringende Ernte zu sammeln haben [die Autographen weiterer Bibliotheken, E. G.], wollen wir uns an diese schwere Aufgabe nicht wagen.«⁵⁹

Schwierige Kooperation zwischen Bibliotheken und Archiven

1979/80 erfolgte ein neuer Anlauf zur Kooperation zwischen Bibliotheken und Archiven. Tilo Brandis stellte auf dem Berliner Bibliothekartag 1979 fest, dass die bisherige Trennung der Nachlassbände »ohne Logik und sachliche Begründung«, sondern nur »aus arbeitstechnischen Gründen« erfolgt sei.⁶⁰ Er berichtete allerdings im folgenden Jahr dem Unterausschuss

der DFG über seine »bisher im ganzen erfolglosen Bemühungen« um eine Erfassung der Autographen in den Archiven, wo diese »als Bestandteile der Akten« gälten. Resigniert bemerkte er: »Offensichtlich sei aber auch die Neigung, mit der Zentralkartei – als einer bibliothekarischen Einrichtung – zusammenzuarbeiten, gering.«⁶¹ Im Oktober 1980 äußerte der Koblenzer Archivar Heinz Boberach gegenüber der DFG, »dass die Archive bei Auswahl, Aufbewahrung und Erschließung ihrer Bestände andere Maßstäbe anlegen müssten als Bibliotheken.« Erneut lautete das Ergebnis der Beratungen, »daß sich gegenwärtig die Mitarbeit der Archive in größerem Stil offenbar nicht erreichen läßt.« Eine Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv »braucht deshalb gegenwärtig nicht weiter verfolgt [zu] werden«⁶².

Gegen Ende der achtziger Jahre wurden die Probleme bei der Zentralkartei unübersehbar.⁶³ Das Anwachsen des Materials führte zu einem Platzproblem und schuf vermehrten Verwaltungsaufwand, und die Doppelarbeit durch die in der Zentralkartei nicht verzeichneten Bestände der Staatsbibliothek stieg stetig an.⁶⁴ Wie auch in anderen bibliothekarischen Arbeitsbereichen erwog man den Einsatz der modernen Informationstechnologie. Diese Frage wurde nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten umso drängender.⁶⁵

Seit den 1990er Jahren wurde die Handschriftenererschließung in Archiven und Bibliotheken sukzessiv auf elektronische Erfassung umgestellt und ein gemeinsames Regelwerk erarbeitet⁶⁶. Aber, so Archivdirektor Wolf Buchmann 1994, »an der früheren Aufgabenteilung, die Nachlässe in Bibliotheken durch die Staatsbibliothek, die in Archiven durch das Bundesarchiv zu erfassen, wird festgehalten.«⁶⁷ Mit der Zentralen Datenbank Nachlässe beim Koblenzer Bundesarchiv⁶⁸ und dem Verbundinformationssystem namens Kalliope für Autographen und Nachlässe bei der Berliner Staatsbibliothek⁶⁹ entstanden zwei Datenbanken, die sich gegenseitig ergänzen und zum Teil auch die institutionellen Grenzen zwischen Archiv und Bibliothek überwunden haben.

Resümee

Die Erschließung von Handschriften und Nachlässen in Deutschland hat seit dem Beginn der Projektförderung durch die DFG 1960 erhebliche Fortschritte gemacht. Seitdem wurden kooperative Bestandsübersichten für neuzeitliche Handschriften und Nachlässe in Archiven und Bibliotheken erstellt. Die 1969 bzw. 1971 erstmals erschienenen Nachlassverzeichnisse von Ludwig Denecke und Wolfgang A. Mommsen wurden in den 1990er Jahren in zwei elektronische Datenban-

ken überführt, die seit einigen Jahren online zugänglich sind.

Die international unübliche, in Deutschland aber seit langem verankerte Aufgabenteilung zwischen Bibliotheken und Archiven bei der Nachlasserschließung, die in Zeiten gedruckter Findmittel entstand, wurde aus fachspezifischen Gründen bis heute fortgesetzt. Hierbei spielten die historisch gewachsenen Unterschiede in Auffassung und Arbeitsweise eine entscheidende Rolle. Aber im Zeichen knapper werdender finanzieller Ressourcen sollte das nach wie vor vorhandene Spartendenken in Zukunft vollständig überwunden werden. Angesichts der Möglichkeiten moderner Informationstechnologie ist ein koordiniertes und kooperatives Vorgehen notwendig. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass eine getrennte Arbeitsweise weder kostengünstig noch praktikabel ist.⁷⁰ Sie stellt gleichermaßen einen Nachteil für die Informationsanbieter wie für die Nutzer dar. Der seit Jahren zu beobachtende Annäherungsprozess zwischen Bibliotheken und Archiven ist unumkehrbar.

* Ich danke Peter Blume (Wuppertal/Köln) und Anja Platz-Schliebs (Aachen/Wuppertal) für weiterführende Hinweise. Dr. Jutta Weber (Berlin) ermöglichte mir die Einsichtnahme in Dienstatken der Staatsbibliothek und stand mir für Nachfragen zur Verfügung. Die Benutzung der Altakten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gewährten freundlicherweise Peter Dörel und Walter Pietrusiak (beide Bonn).

¹ Vgl. Stolzenberg, Ingeborg: Autographen und Nachlässe. In: Die Erforschung der Buch- und Bibliotheksgeschichte in Deutschland, hrsg. v. Werner Arnold u. a., Wiesbaden: Harrassowitz, 1987, S. 55–89.

² Erstmals nach 1945 zur Handschriftenfrage: Harnack, Axel von: Handschriftliche Nachlässe von Politikern und Gelehrten. Bedeutung, Verzeichnung, Verwertung. In: ZfB 61 (1947), S. 261–271.

³ Mommsen, Wolfgang [A.]: Die schriftlichen Nachlässe in den zentralen deutschen und preussischen Archiven (= Schriften des Bundesarchivs, 1), Koblenz: Ms., 1955, S. XIV.

⁴ Ebd., S. XXXII.

⁵ Mommsens Verzeichnis erntete ein positives Echo. Bundesarchiv [BA] Koblenz, B 198, Nr. 3878 (Archivdirektor Georg Winter an Bundesinnenministerium, 5.11.1955).

⁶ BA Koblenz, B 227, Nr. 196024.

⁷ Siehe dazu Grothe, Ewald: Kooperative Erschließung von Handschriften und Nachlässen, Teil 1: »Ein unverkennbares Bedürfnis der Wissenschaft«. Projekte in deutschen Bibliotheken zwischen 1885 und 1945. In: ZfBB 53 (2006), S. 234–243.

⁸ Jütte, Werner: Der Bibliothekartag in Lübeck 11.–15. Juni 1957. In: ZfBB 4 (1957), S. 213–221, hier S. 216; Schwitzgebel, H.[elmut]: Der Bibliothekartag in Fulda 27. bis 31. Mai 1958. In: ZfBB 5 (1958), S. 239–246, hier S. 242 f. Zur Entstehung: Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland, bearb. v. Ludwig Denecke (= Verzeichnis der schriftlichen Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken, 2), Boppard a. Rh.: Boldt, 1969, S. VIII. Bemerkenswert ist der Hinweis Deneckes auf Schweizer Pläne: BA Koblenz, B 227, Nr. 196234 (25.6.1958). Altermatt, L.[eo]: Schaffung eines Gesamtkataloges handschriftlicher Nachlässe. In: Nachrichten der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare und der Schweizer Vereinigung für Dokumentation 33 (1957), S. 120 f. Ein Schweizer Nachlassinventar wurde indes erst 1967 veröffentlicht.

⁹ Siehe Anm. 7.

¹⁰ BA Koblenz, B 227, Nr. 196234 (Antrag, 24. 6. 1960, Protokoll, 6. 7. 1960).

¹¹ Gelehrten- und Schriftstellernachlässe in den Bibliotheken der Deutschen Demokratischen Republik. Tl. 1: Die Nachlässe in den wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken, [bearb. v. Ruth Unger], Berlin: Deutsche Staatsbibliothek, 1959. Die Planungen hatten laut Vorwort im Dezember 1955 begonnen. Zwei weitere Bände erschienen 1968 und 1971. Siehe Wenig, Otto: Zur Erschließung der Nachlässe in den wissenschaftlichen Bibliotheken der Deutschen Demokratischen Republik sowie im Archiv und Literaturarchiv der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. In: ZfB 73 (1959), S. 1–9. Ebd., S. 1, wird

das Vorbild Mommsens betont. Das von jenem erhoffte »Nachlaßverzeichnis der Archive der Zone« erschien nicht. Mommsen, Wolfgang A.: Rez. zu Gelehrten- und Schriftstellernachlässe in den Bibliotheken der Deutschen Demokratischen Republik, u. Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz. In: Archivalische Zs. 65 (1969), S. 205–208, hier S. 207.

¹² BA Koblenz, B 227, Nr. 196234 (Denecke an Busse, 29.8.1960; Oertel an Denecke, 15.9.1960).

¹³ Ebd. (Vorlage beim DFG-Hauptausschuss, 12.1.1961).

¹⁴ Die Zitate ebd., Nr. 196233 (20.2.1961 sowie Bibliotheksausschuss an Hauptausschuss, 21.4.1961).

¹⁵ Ebd., Nr. 196234. Denecke drohte, das Projekt nicht weiterzuführen. Die DFG mahnte ihrerseits, sie wolle »notfalls Konsequenzen ziehen« und das Vorhaben anderweitig vergeben.

¹⁶ Ebd. (undatiertes Rundschreiben als Beilage zum Brief an Oertel, 12.10.1961).

¹⁷ Hoffmann, Wilhelm: Neuere Handschriften und Nachlässe. In: Zur Katalogisierung mittelalterlicher und neuerer Handschriften, hrsg. v. Clemens Köttelwesch (= ZfBB, Sonderh., 1), Frankfurt a. M.: Klostermann, 1963, S. 35–54; Denecke, Ludwig: Zum Verzeichnis der Nachlässe in deutschen Bibliotheken. In: ebd., S. 55–58; Mommsen, Wolfgang A.: Nachlässe in Archiven. In: ebd., S. 59–71.

¹⁸ Denecke (wie Anm. 17), S. 55.

¹⁹ Mommsen (wie Anm. 17), S. 60.

²⁰ Denecke (wie Anm. 17), S. 56.

²¹ Mommsen (wie Anm. 17), S. 60, 62.

²² Ebd., S. 67 f.

²³ BA Koblenz, B 227, Nr. 196234 (Denecke, 5.2.1964, Oertel, 15.10.1964).

²⁴ Ebd. (Protokoll, 28./29.10.1966, Brief Schiel, 20.1.1967).

²⁵ Ebd. (3.10.1968, Brief Dachs, 30.10.1968).

²⁶ Die Nachlässe in den Bibliotheken (wie Anm. 8).

²⁷ BA Koblenz, B 227, Nr. 196233.

²⁸ Die Nachlässe in den deutschen Archiven (mit Ergänzungen aus anderen Beständen), bearb. v. Wolfgang A. Mommsen (= Verzeichnis der schriftlichen Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken, 1), Boppard a. Rh.: Boldt, 1971.

²⁹ BA Koblenz, B 227, Nr. 196233 (an Oertel, 15.7.1971 bzw. 19.10.1971).

³⁰ Vietsch, Eberhard von: Rez. zu Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland. In: Historische Zeitschrift 211 (1970), S. 378 f.

³¹ BA Koblenz, B 227, Nr. 196234 (19.4.1971). Vietsch fand Mommsens »Sammelleifer unkritisch«. Ebd. (an Oertel, 26.4.1971).

³² Morsey, Rudolf: Rez. zu Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland u. Die Nachlässe in den deutschen Archiven. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 6.11.1971.

³³ Burckhardt, Max: Paraphrase zum neuen Programm der Handschrifteninventarisierung in Deutschland. In: Nachrichten der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare und der Schweizer Vereinigung für Dokumentation 40 (1964), S. 167–173, hier S. 169 f.

³⁴ Stolzenberg, I.[ngeborg]: Rez. zu Die Nachlässe in den deutschen Archiven. In: ZfBB 20 (1973), S. 347–358. Die beiden Zitate: ebd., S. 354, 352.

³⁵ BA Koblenz, B 227, Nr. 196233 (Protokoll, 23.3.1972).

³⁶ Das Zitat ebd. (Vermerk Oertel, 28.11.1974). Ebd., Nr. 196237 (31.1.1975). Mommsen stellte nüchtern fest, dass früher »zwischen ihm und Herrn Denecke über Dinge verhandelt worden [sei], die schwer zu vereinigen gewesen seien«. Siehe weiterhin: Brandis, Tilo: Neuaufgabe des Verzeichnisses »Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland«. In: ZfBB 22 (1975), S. 340–342; Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland, bearb. v. Ludwig Denecke, neu bearb. v. Tilo Brandis (= Verzeichnis der schriftlichen Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken, 2), 2. Aufl. Boppard a. Rh.: Boldt, 1981, S. XII, Anm. 11: ein gemeinsames Verzeichnis »konnte jetzt noch nicht verwirklicht werden [...]«. Eine Vereinigung in diesem Stadium schien nicht tunlich.

³⁷ BA Koblenz, B 227, Nr. 196231 (Brandis an Oertel, 15.4.1976).

³⁸ Die Nachlässe in den Bibliotheken (wie Anm. 36), S. XIII; Die Nachlässe in den deutschen Archiven (wie Anm. 28), Tl. 2, Boppard a. Rh.: Boldt, 1983, S. VII.

³⁹ BA Koblenz, B 227, Nr. 196237 (Boldt, 27.7.1983). Ebd., Nr. 196236 (Oertel, 9.8.1983).

⁴⁰ Ebd. (Booms an Bundesinnenministerium, 4.12.1986).

⁴¹ Hoffmann, Wilhelm: Bibliothek – Archiv – Literaturarchiv. In: ZfBB 4 (1957), S. 23–34, hier S. 32 f.

⁴² Hahn, Karl-Heinz; Holtzhauer, Helmut: Vorschlag und Plan einer Zentralkartei für Nachlaßhandschriften deutscher Dichter, Weimar: Ms., o. J. [1963].

⁴³ Ein anderer sehr knapper Überblick über literarische Nachlässe: Raabe, Paul: Quellenkunde zur neueren deutschen Literaturgeschichte (= Realienbücher für Germanisten, Abt. B Literaturwissenschaftliche Methodenlehre), Stuttgart: Metzler, 1962, S. 62–78.

⁴⁴ Beim 1964 gegründeten Archiv für Bildende Kunst im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg wurde eine Zentralkartei für

Nachlässe eingerichtet, welche die einschlägigen Bestände in Archiven, Bibliotheken, Museen und Privatbesitz nachwies. Veit, Ludwig: Das Archiv für Bildende Kunst im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg. In: *Der Archivar* 40 (1987), Sp. 55–57, hier S. 55.

⁴⁵ SBB-PK, Dienstakten, Ordner Zentralkartei der Autographen (Niederschrift der Besprechung, 18.2.1964). Vgl. Weber, Jutta: Die Zentralkartei der Autographen: neue Angebote und Kooperationsmöglichkeiten. In: *editio* 13 (1999), S. 205–214, hier S. 205; dies.: Die Zentralkartei der Autographen. Geschichte und zukünftige Funktion. In: *Mitteilungen der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz*, NF 4 (1995), S. 117–141.

⁴⁶ Vgl. Hofmann, Gustav: Handschriftenkatalogisierung. In: *Fünfzehn Jahre Bibliotheksarbeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1949–1964. Ergebnisse und Probleme*, hrsg. v. Wieland Schmidt; Dieter Oertel (= ZfBB, Sonderh. 4), Frankfurt a. M.: Klostermann, 1966, S. 153–161, hier S. 156.

⁴⁷ BA Koblenz, B 227, Nr. 235802 (Generaldirektor der Staatsbibliothek an DFG, 16.12.1965; DFG-Referent Oertel an die Mitglieder des Unterausschusses für Handschriftenkatalogisierung, 10.1.1966).

⁴⁸ Ebd. (Protokoll der Unterausschusssitzung von Ingeborg Stolzenberg, 7.2. bzw. 16.5.1966).

⁴⁹ Ebd. (Mey an Oertel, 19.7.1966).

⁵⁰ Ebd. Vermerk Oertel, 4.8.1966, über ein persönliches Gespräch mit Mey.

⁵¹ SBB-PK, Dienstakten, Ordner Zentralkartei der Autographen.

⁵² BA Koblenz, B 227, Nr. 235802 (an Oertel, 14.10.1966, Protokoll, 20.10.1966). Richtlinien Handschriftenkatalogisierung. In: *Zur Katalogisierung mittelalterlicher und neuerer Handschriften*, hrsg. v. Clemens Kötterlesch (= ZfBB, Sonderh., 1), Frankfurt a. M.: Klostermann, 1963, S. 173–186, hier S. 181–186.

⁵³ BA Koblenz, B 227, Nr. 235802.

⁵⁴ Ebd. Briefwechsel aus dem Jahr 1972.

⁵⁵ Ebd., Nr. 196231. Vgl. auch Mey, Hans Joachim: Die Zentralkartei der Autographen. In: *Mitteilungen der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz* 7 (1975), S. 27–34, hier S. 34.

⁵⁶ BA Koblenz, B 227, Nr. 235802 (21.1.1972).

⁵⁷ Zwischenberichte: Kleiße, Marietta: Die Zentralkartei der Autographen in Berlin. In: *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel*. Frankfurter Ausgabe, Nr. 109 v. 18.12.1981, S. B 713–B 715; Mey, Hans Joachim: Die Zentralkartei der Autographen bei der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz. Aufbau und Funktion. In: *Der Archivar* 31 (1978), Sp. 361–366.

⁵⁸ Die Angaben nach: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 90 (1971), S. 475 f.; ZfBB 18 (1971), S. 210 f.; Brandis, Tilo: Die Zentralkartei der Autographen in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin. In: ZfBB 23 (1976), S. 442 f.; Kleiße (wie Anm. 57); Römer, Jutta: Zwanzig Jahre Zentralkartei der Autographen. In: ZfBB 34 (1987), S. 78 f.; Weber (wie Anm. 45), S. 205. – Die Zahlen zu Anfragen und Nachweisen beziehen sich auf die Jahre 1970, 1975, 1980 und 1988 und sind entnommen aus SBB-PK, Dienstakten, Ordner Zentralkartei der Autographen.

⁵⁹ BA Koblenz, B 227, Nr. 235802 (Brief Oertel, 10.12.1971; Antwort Knaus, 20.12.1971). Oertel stimmte dem am 23.12.1971 zu: »Man wird sich zu gegebener Zeit an das Bundesarchiv wenden.«

⁶⁰ Brandis, Tilo: Zentrale Erfassung von Nachlässen und Autographen. In: *Zentrale Einrichtungen und zentrale Dienste im Bibliothekswesen*. 69. Deutscher Bibliothekartag in Berlin, hrsg. v. Alexandra Habermann u. a. (= ZfBB, Sonderh. 29), Frankfurt a. M.: Klostermann, 1980, S. 92–100, hier S. 96.

⁶¹ BA Koblenz, B 227, Nr. 235802 (Sitzungsprotokoll, 12./13.3.1980).

⁶² Ebd. (Sitzungsprotokolle, 30.10.1980, 5.3.1981).

⁶³ Rogalla von Bieberstein, Johannes: Zum Sammeln und Erschließen von Nachlässen. Ein Situationsbericht. In: *Der Archivar* 38 (1985), Sp. 307–316, hier Sp. 316, sprach von einer »Krise«, was Stolzenberg (wie Anm. 1), S. 73, Anm. 84, vehement zurückwies.

⁶⁴ Günzburger, Angelika: Fragen des Einsatzes von EDV bei der Erschließung von Nachlässen und Autographen. In: *Bibliothek. Forschung und Praxis* 11 (1987), S. 346–349, hier S. 348. Das Angebot des Saur-Verlages zur Mikrofizierung wurde abgelehnt. SBB-PK, Dienstakten, Ordner Zentralkartei der Autographen (7.2.1983).

⁶⁵ BA Koblenz, B 227, Nr. 235802 (Sitzungsprotokolle, 26./27.2.1987, 19./20.2.1990).

⁶⁶ Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen (RNA), bearb. v. Jutta Weber u. a., Berlin: Staatsbibliothek zu Berlin, 1998. Online unter: <http://zka.sbb.spk-berlin.de/rna> (13.8.2006).

⁶⁷ Buchmann, Wolf: Neubearbeitung des Verzeichnisses der schriftlichen Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken. In: *Der Archivar* 47 (1994), Sp. 768–770, hier Sp. 769.

⁶⁸ Streul, Charlotte: Nachlässe Online: Die »Zentrale Datenbank Nachlässe« im Bundesarchiv. In: *Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister*. Beiträge des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, hrsg. v. Stefanie Unger (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 39), Marburg: Archivschule Marburg, 2004, S. 83–93. Online unter: www.bundesarchiv.de/zdn/ (13.8.2006).

⁶⁹ Online unter: www.kalliope-portal.de (13.8.2006). Hagel, Frank von: Kalliope-Portal: Fachportal für Autographen und Nachlässe. In: *Bibliotheksdienst* 38 (2004), S. 340–347; Weber, Jutta: Die Handschriften-Sammlung der Berliner Staatsbibliothek und die Erforschung der europäischen Wissenschaftskommunikation. In: *Trans. Internet-Zeitschrift für Kulturwissenschaften*, Nr. 6, September 1998. Online unter: www.inst.at/trans/6Nr/weber.htm (13.8.2006); dies.: DIANA und die Zukunft der Zentralkartei der Autographen (ZKA). In: *Sichtungen* 2 (1999), S. 263–270. Online unter: www.onb.ac.at/sichtungen/berichte/weber-j-1a.html (13.8.2006); dies.: MALVINE, KALLIOPE und LEAF. Ein Konzept zur Strukturbildung in Europa bei der Vermittlung grundlegender Daten der europäischen Kultur. In: ZfBB 48 (2001), S. 151–153; dies.: Nachlässe und Autographen im WWW. Dublin Core in Museen, Archiven und Bibliotheken. In: ZfBB 47 (2000), S. 63–69; dies.: Nachlaßerschließung: Perspektiven für Europa. In: *Die Nachlaßerschließung in Berlin und Brandenburg. Probleme und Perspektiven*, hrsg. v. Dagmar Jank (= Potsdamer Studien, 8), Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg, 1997, S. 101–107; dies.: Die Zentralkartei der Autographen und ihre Funktion als Verbundzentrale in der Nachlaß- und Autographenerschließung. In: *Die Herausforderung der Bibliotheken durch elektronische Medien und neue Organisationsformen*. 85. Deutscher Bibliothekartag in Göttingen 1995, hrsg. v. Sabine Wefers (= ZfBB, Sonderh., 63), Frankfurt a. M.: Klostermann, 1996, S. 293–301.

⁷⁰ Konstruktive Kritik bei Kreter, Karljosef: Kalliope meets Mommson – Autograph trifft Nachlass. Annäherungen zwischen Nachlässen und Autographensammlungen. In: *Archiv Nachrichten Niedersachsen* 7 (2003), S. 89–98. Online unter: www.anka.online.net (13.8.2006).

DER VERFASSER

Priv.-Doz. Dr. Ewald Grothe lehrt Neuere und Neueste Geschichte an der Bergischen Universität Wuppertal, Fachbereich A: Geistes- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Gaußstr. 20, 42097 Wuppertal, grothe@uni-wuppertal.de